



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der H&B SERVICES GMBH (Version März 2024)

1. ANWENDUNGSBEREICH UND GELTUNG

- (a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die «**AGB**») regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der H&B Services GmbH («**H&B SERVICES**») und dem Kunden (je einzeln die «**PARTEI**», gemeinsam die «**PARTEIEN**»). Sie gelten für alle Leistungen, welche der Kunde von H&B SERVICES bezieht, insbesondere in Zusammenhang mit Dienstleistungen unter der Bezeichnung Bamboo Sound («**BAMBOO SOUND**») und Folgegeschäften, selbst wenn die PARTEIEN im Einzelfall nicht auf die AGB verweisen.
- (b) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

2. OFFERTEN, VERTRAGSSCHLUSS UND VERTRAGSBESTANDTEILE

- (a) Offerten von H&B SERVICES sind 30 Tage gültig, sofern die Offerte keine andere Gültigkeitsdauer festlegt.
- (b) Ein Vertrag zwischen H&B SERVICES und dem Kunden (der "**VERTRAG**") kommt wie folgt zustande:
 - (i) durch beidseitige Unterzeichnung einer schriftlichen Vertragsurkunde (die "**VERTRAGSURKUNDE**");
 - (ii) durch Unterzeichnung der Offerte oder einer Auftragsbestätigung von H&B SERVICES durch den Kunden; oder
 - (iii) durch stillschweigendes Verhalten, in dem der Kunde Leistungen von H&B SERVICES entgegennimmt, die üblicherweise nur gegen Entschädigung erbracht werden.
- (c) Der VERTRAG besteht aus folgenden Bestandteilen, wobei bei Widersprüchen die folgende Rangfolge gilt:
 - (i) VERTRAGSURKUNDE respektive Offerte oder Auftragsbestätigung;
 - (ii) Anhänge;
 - (iii) AGBs von H&B SERVICES bezüglich der Dienstleistungen von BAMBOO SOUND.

3. LEISTUNGEN

- (a) H&B SERVICES erbringt die im VERTRAG beschriebenen Leistungen (die "**LEISTUNGEN**").
- (b) Es kommen folgende Leistungsarten in Frage:
 - (i) Projektleistungen mit Resultatverantwortung (die "**PROJEKTLAISTUNGEN**");
 - (ii) Beratungsleistungen ohne Resultatverantwortung (die "**BERATUNGSLEISTUNGEN**");
 - (iii) Verkauf von Hardwareprodukten (die "**VERKÄUFE**");
 - (iv) Vermietung von Hardwareprodukten (die "**VERMIETUNGEN**");

- (v) Dienstleistungen, wie Installation von Hardware und Software, Vornahme von kundenspezifischen Einstellungen der Produkte, Durchführung von Tests sowie Schulung und Auf- sowie Abbau der Produkte (die "**DIENSTLEISTUNGEN**"); und
- (vi) Wartungsleistungen (die "**WARTUNGSLEISTUNGEN**").

4. PRODUKTE UND PREISE

- (a) Alle Angaben in Werbung, Prospekten, Onlineshop usw. (Produktbeschreibungen, Abbildungen, Illustrationen, Filme, Masse, Gewichte) dienen der Illustration, sind als Näherungswerte zu verstehen und sind unverbindlich. Sie stellen insbesondere keine Zusage von Eigenschaften oder Garantien dar, ausser es ist explizit anders vermerkt. H&B SERVICES bemüht sich, sämtliche Angaben und Informationen korrekt, vollständig, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, jedoch kann H&B SERVICES weder ausdrücklich noch stillschweigend dafür Gewähr leisten.
- (b) Alle Angebote gelten "solange der Vorrat reicht", falls bei den Produkten nichts anderes vermerkt ist. Solange Offerten nicht innert der vereinbarten Frist (vgl. Ziff.2(a)) angenommen werden, behält sich H&B SERVICES vor, die Produkte an andere Kunden zu vermieten.
- (c) Die Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Produkte werden zu den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses angegebenen Preisen verrechnet. Terminierte Angebote gelten nur für die angegebene Zeitspanne.
- (d) H&B SERVICES behält sich vor, dem Kunden bei Rücktritt des Vertrages eine Entschädigung zu verrechnen. Diese beträgt beim Rücktritt bis zu einem Monat vor vereinbarter Mietdauer 10%, bei einem späteren Rücktritt mindestens 20% der vereinbarten Vertragssumme.

5. TERMINE & VERZUG

- (a) H&B SERVICES erbringt die LEISTUNGEN gemäss dem Vertrag vereinbarten Termine. Mangels anderweitiger Absprache gelten solche Termine nicht als Verfalltage.
- (b) Überschreitet H&B SERVICES bei ihren LEISTUNGEN einen vereinbarten Termin, so kann der Kunde H&B SERVICES durch eine Mahnung in Verzug setzen. Anschliessend kann der Kunde H&B SERVICES eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung ansetzen und nach unbenütztem Ablauf dieser Frist weiterhin die Erfüllung (im Falle des Verschuldens von H&B SERVICES nebst Schadenersatz) verlangen oder, wenn er es unverzüglich erklärt, auf die nachträgliche Leistung verzichten und bei Verschulden von H&B SERVICES Schadenersatz verlangen. Diese Regelung gilt als abschliessend.
- (c) Sämtliche Erklärungen des Kunden gemäss Ziffer 5(b) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

6. ABNAHME

- (a) LEISTUNGEN, welche aufgrund ihrer werkvertraglichen Natur der Abnahme unterliegen, sind vom Kunden umgehend nach Ablieferung zu prüfen. Etwaige Teilabnahmen sind für den Kunden bindend.

- (b) Zur Verweigerung der Abnahme berechtigen nur Mängel, welche den Gebrauch einer LEISTUNG wesentlich beeinträchtigen ("**ERHEBLICHE MÄNGEL**"). Alle anderen Mängel gelten als unwesentliche Mängel ("**UNWESENTLICHE MÄNGEL**"), welche nicht zur Abnahmeverweigerung berechtigen, jedoch von H&B SERVICES im Rahmen der Gewährleistung zu beheben sind.
- (c) Unterlässt der Kunde die Prüfung oder teilt er H&B SERVICES festgestellte Mängel nicht umgehend mit, so gelten die davon betroffenen LEISTUNGEN als abgenommen.
- (d) Mit der produktiven Nutzung einer LEISTUNG gilt diese in jedem Fall als abgenommen.

7. BEIZUG DRITTER

7.1 Unterlieferanten

- (a) H&B SERVICES kann zur Leistungserbringung Unterlieferanten beziehen.
- (b) H&B SERVICES steht für die Leistungen solcher Unterlieferanten ein wie für ihre eigenen.

7.2 Beizug von Experten

- (a) Sind für bestimmte Leistungen Spezialkenntnisse erforderlich, über welche H&B SERVICES nicht selbst verfügt, so kann H&B SERVICES die Erbringung solcher Leistungen mit Zustimmung des Kunden einem Experten übertragen.
- (b) H&B SERVICES übernimmt keine Verantwortung und Haftung für die Leistungen beigezogener Experten.

8. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

- (a) Beide Parteien können Leistungsänderungen beantragen. Resultiert aus einer Leistungsänderung Mehraufwand, so ist H&B SERVICES dafür vom Kunden zu entschädigen.
- (b) Sind Auswirkungen auf Kosten oder Termine zu erwarten, so informiert H&B SERVICES den Kunden in geeigneter Form in der Regel vor der Ausführung der geänderten LEISTUNG. Vorbehalten sind Fälle besonderer Dringlichkeit.

9. MITWIRKUNG DES KUNDEN

- (a) Der Kunde gibt H&B SERVICES rechtzeitig alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Informationen bekannt.
- (b) Der Kunde schafft die Voraussetzungen dafür, dass H&B SERVICES die LEISTUNGEN erbringen kann. Zu den Mitwirkungspflichten des Kunden zählen insbesondere:
 - (i) Mitwirkung in der Projektorganisation;
 - (ii) Stellung eines Projektverantwortlichen, welchem die erforderlichen Kompetenzen und die erforderliche Kapazität eingeräumt werden und der ohne Zustimmung von H&B SERVICES ohne wichtigen Grund nicht ausgetauscht werden darf;
 - (iii) Rechtzeitige Beschaffung der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Mittel wie Drittprodukte, Drittleistungen oder vom Kunden selbst zu erbringende Leistungen;
 - (iv) Bereitstellung der Infrastruktur, insbesondere von geeigneten Räumlichkeiten für die Installation von Produkten; Verantwortung für die Einhaltung der

Vorschriften bezüglich Raumbedingungen (Raumtemperatur, relative Luftfeuchtigkeit und Bodenbelag) und Sauberkeit von Räumlichkeiten, in welchen sich Produkte befinden; Sicherstellung der Stromversorgung; Gewährung des Zutritts für H&B SERVICES Mitarbeiter zu den Räumlichkeiten des Kunden; Sicherung der Produkte gegen unbeabsichtigten Verlust, Beschädigung, Diebstahl und Elementarschäden;

- (v) Sicherstellung der Leistungen von Lieferanten des Kunden; und
 - (vi) Beschaffung der erforderlichen Bewilligungen.
- (c) Erbringt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, so sind allfällige Terminzusagen von H&B SERVICES nicht mehr bindend und der Kunde ersetzt H&B SERVICES den Mehraufwand, der H&B SERVICES aus einer Verletzung der Mitwirkungspflichten entsteht.
- (d) Die mangelhafte Leistungserbringung durch einen Lieferanten des Kunden wird dem Kunden zugerechnet.

10. ENTSCHÄDIGUNG UND RECHNUNGSSTELLUNG

10.1 Entschädigung

- (a) Der Kunde bezahlt H&B SERVICES die im Vertrag bezeichnete Entschädigung, wobei die Entschädigung entweder nach Aufwand, nach Aufwand mit Kostendach oder als Festpreis (Pauschale) berechnet wird. Ohne andere Abmachung im Vertrag wird H&B SERVICES nach Aufwand entschädigt. Massgeblich sind die zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen Tarifsätze von H&B SERVICES.
- (b) Bei einer Vertragsdauer von mehr als 12 Monaten kann H&B SERVICES die Entschädigung jährlich nach Massgabe des Landesindex der Konsumentenpreise an die Teuerung anpassen.
- (c) Sämtliche in Offerten oder im Vertrag genannten Tarife und Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Alle anderen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden öffentlichen Abgaben sind in der Entschädigung inbegriffen. Nach Vertragsschluss in Kraft tretende öffentliche Abgaben, welche die Leistungen von H&B SERVICES belasten, können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- (d) Für Einsätze ausserhalb des Domizils von H&B SERVICES gilt die Reisezeit als Arbeitszeit. H&B SERVICES hat zudem Anspruch auf Ersatz der Reisespesen.

10.2 Rechnungsstellung und Fälligkeit

- (a) Ohne andere Vereinbarung stellt H&B SERVICES die LEISTUNGEN wie folgt in Rechnung:
- (i) PROJEKTLAISTUNGEN: monatlich nach Projektfortschritt;
 - (ii) BERATUNGSLEISTUNGEN: monatlich nach Leistungserbringung;
 - (iii) VERKÄUFE: bei Auslieferung des Kaufgegenstandes;
 - (iv) VERMIETUNGEN: monatlich im Voraus;
 - (v) DIENSTLEISTUNGEN: jährlich im Voraus;
 - (vi) WARTUNGSLEISTUNGEN: jährlich im Voraus.

10.3 Zahlungsbedingungen

- (a) Die Bezahlung der bestellten Produkte erfolgt auf Rechnung. Etwaige Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Bezahlung des Miet- oder Kaufpreises sind vom Kunden zu tragen.
- (b) Der Kunde ist zur Bezahlung sämtlicher Rechnungen innert 30 Tagen nach Eingang der Rechnung verpflichtet. Nach Ablauf der Zahlungsfrist einer Rechnung gerät der Kunde ohne weiteres in Verzug und schuldet H&B SERVICES Verzugszins von 5%. Für Mahnungen kann H&B SERVICES Mahngebühren von CHF 40 pro Mahnung erheben. Der Kunde trägt sämtliche weiteren Kosten, die H&B SERVICES durch den Zahlungsverzug entstehen.
- (c) Darüber hinaus steht H&B SERVICES im Falle eines Zahlungsverzugs die gesetzlichen Verzugsrechte zu.
- (d) Bei grösseren Auftragsvolumen (CHF 10`000) behält sich H&B SERVICES vor eine Akontozahlung zu verrechnen. Diese wird bei Vertragsschluss fällig.

11. EIGENTUMSVORBEHALT

- (a) H&B SERVICES bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Entschädigung Eigentümerin sämtlicher gelieferter Gegenstände. Solange dieser Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Kunde diese Gegenstände nicht verkaufen, untervermieten, belasten oder sonst darüber verfügen.
- (b) Bei Mietsachen behält sich H&B SERVICES in jedem Fall das Eigentum an der Mietsache vor.
- (c) Die Mietsachen und deren Zubehör dürfen vom Mieter weder veräussert oder untervermietet werden.
- (d) Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz des Eigentums von H&B SERVICES erforderlich sind, mitzuwirken; insbesondere ermächtigt der Kunde H&B SERVICES, einen Eigentumsvorbehalt in den öffentlichen Registern am Sitz des Kunden einzutragen. Die dabei anfallenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.

12. LEISTUNGEN IN ZUSAMMENHANG MIT MIETVERTRÄGEN

- (a) Leistungen, die im Zusammenhang mit Mietverträgen mit H&B SERVICES erbracht werden (DIENSTLEISTUNGEN), insbesondere Regiearbeiten für Aufstellen, Installieren und Abbauen der Mietsachen werden nach Aufwand verrechnet mit einem Stundenansatz von CHF°120.- inkl. Mehrwertsteuer.

13. LIEFERUNG VON KAUFGEGENSTÄNDEN

- (a) Lieferungen von H&B SERVICES sind beschränkt auf das Gebiet der Schweiz. Die Lieferung erfolgt direkt ab Lager von H&B SERVICES an die bekannt gegebene Lieferadresse und Kontaktperson, sofern nichts anders vereinbart wurde.
- (b) H&B SERVICES ist um möglichst kurze Lieferfristen bemüht. Ein allfälliges in der Bestellbestätigung angegebenes Lieferdatum wird nur zu Informationszwecken angegeben und ist für H&B SERVICES nicht bindend. Die Termine gelten insbesondere nicht als Verfalltage.

- (c) Sind nicht alle bestellten Produkte vorrätig, werden keine Teillieferungen ausgelöst. Die Bestellung wird erst versandt, wenn alle Produkte vorrätig sind. Auf entsprechenden Wunsch des Kunden können Teillieferungen ausgelöst werden.
- (d) Lieferfristen für nicht vorrätige Produkte können sich auf unbestimmte Zeit hinauszögern. Sollte sich herausstellen, dass ein Produkt gar nicht lieferbar ist, gilt in Bezug auf diese Ziffer **Error! Reference source not found.** (den Vertrag auflösende Bedingung) und der Kunde wird umgehend informiert. Falls der Kunde den Kaufpreis für das nicht lieferbare Produkt bereits bezahlt hat, wird dieser dem Kunden vollumfänglich zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt auf das vom Kunden verwendete Zahlungsmittel. Eine Rückerstattung in bar ist ausgeschlossen. Weitere Ansprüche wegen Lieferverzug oder Ausfall der Lieferung sind ausgeschlossen.
- (e) Die Leistung von H&B SERVICES ist eine Schickschuld und ist mit der Übergabe an das Transportunternehmen erfüllt. Nach der Übergabe geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Produkte auf den Kunden über. H&B SERVICES steht nicht für ein Verschulden des eingesetzten Transportunternehmens ein.

14. LIEFERUNG VON MIETSACHEN

- (a) Die Anlieferung von Mietsachen erfolgt durch H&B SERVICES oder einem Vertragspartner der H&B SERVICES.
- (b) Nach erfolgter Anlieferung und Installation erfolgt eine Abnahme der Mietsache. Dabei wird

15. RÜCKGABERECHT

- (a) Nach Abschluss eines Vertrages besteht unter Einhaltung der folgenden Bedingungen ein Rückgaberecht ohne Angabe von Gründen für 14 Tage ab dem Lieferdatum, wobei die Rückgabefrist als eingehalten gilt, wenn das Produkt am letzten Tag der Frist zur Rücksendung an die Post oder ein anderes Versandunternehmen übergeben wird:
 - (i) Sämtliches Material des Produkts muss in neuwertigem Zustand und in einwandfreier Originalverpackung zurückgeschickt werden;
 - (ii) Es muss alles vollständig und vollumfänglich funktionsfähig sein;
 - (iii) Der Kunde erhält per E-Mail einen entsprechenden Retourenschein, der vom Kunden der Rücksendung beizulegen ist. Die Rücksendung hat an die in Ziffer 0 genannte Adresse zu erfolgen;
- (b) Rücksendungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Bestellers.
- (c) Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Produkts erfolgt eine Rückerstattung an den Kunden. Eine Rückerstattung in bar ist ausgeschlossen.

16. INHALTE

- (a) Sämtliche von H&B SERVICES verwendeten Namen, Titel, Logos, Bilder, Designs, Text und andere Materialien stehen im Eigentum von H&B SERVICES oder einem Vertragspartner von H&B SERVICES. Durch das Aufrufen, Herunterladen oder Kopieren von Seiten werden keinerlei Rechte (Nutzungs-, Immaterialgüterrechte etc.) erworben.

- (b) Der Onlineshop kann Links zu Websites Dritter enthalten. Diese Seiten werden nicht durch H&B SERVICES betrieben oder überwacht. H&B SERVICES lehnt jegliche Verantwortung für den Inhalt und die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen durch die Betreiber von verlinkten Seiten ab.

17. GEWÄHRLEISTUNG

- (a) Sämtliche Produkte sind vom Kunden nach Erhalt umgehend auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Mängel zu prüfen.
- (b) Stellt der Kunde Mängel fest, so sind diese unverzüglich zu rügen. Andernfalls verliert der Kunde seine Gewährleistungsrechte.
- (c) Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Lieferung oder Abholung des Produkts.
- (d) H&B SERVICES erbringt keine Gewährleistung für Verbrauchs- oder Verschleissteile. Diese sind vom Kunden in jedem Fall auf eigene Kosten zu ersetzen.
- (e) H&B SERVICES erbringt die Gewährleistung im eigenen Ermessen wahlweise durch kostenlose Mängelbehebung (Reparatur), Ersatzlieferung, Wandlung oder Minderung. Im Falle einer Wandlung oder einer Minderung wird dem Kunden der Kaufpreis(-anteil) zurückerstattet. Eine Rückerstattung in bar ist ausgeschlossen.
- (f) Rücksendungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Bestellers

17.2 Drittprodukte (insbesondere Hardware)

Bei der Überlassung von Produkten von Drittherstellern (insb. im Falle von VERKÄUFEN und VERMIETUNGEN) ergeben sich die Gewährleistungsrechte des Kunden aus den Herstellerbedingungen. Gegenüber H&B SERVICES bestehen diese Gewährleistungsrechte ausschliesslich darin, dass H&B SERVICES die Gewährleistungsrechte gemäss Herstellerbedingungen gegenüber dem Hersteller/Lieferanten geltend macht. Kommt der Hersteller/Lieferant seiner Gewährleistungspflicht nicht freiwillig nach, so tritt H&B SERVICES die Gewährleistungsrechte zur rechtlichen Durchsetzung an den Kunden ab. Es bestehen keine weiteren Gewährleistungsrechte in Bezug auf Drittprodukte gegenüber H&B SERVICES.

17.3 Projektleistungen und Dienstleistungen mit zu übergebendem Arbeitsergebnis

- (a) Bei PROJEKTLAUFEN und DIENSTLEISTUNGEN mit zu übergebendem Arbeitsergebnis gewährleistet H&B SERVICES, dass diese die vereinbarten Eigenschaften aufweisen.
- (b) Ist eine solche LEISTUNG mangelhaft, hat der Kunde Anspruch auf Mängelbehebung.
- (c) Ist H&B SERVICES nicht in der Lage, einen festgestellten Mangel zu beheben, so ist der Kunde nach zweimaliger schriftlicher Ansetzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, anstelle der Mängelbehebung eine dem Minderwert entsprechende Preisreduktion zu verlangen.
- (d) Jede weitere Gewährleistung und sämtliche anderen Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.

17.4 Beratungsleistungen und Dienstleistungen ohne zu übergebendes Arbeitsergebnis

H&B SERVICES leistet dafür Gewähr, dass BERATUNGSLEISTUNGEN und DIENSTLEISTUNGEN ohne zu übergebendes Arbeitsergebnis mit der branchenüblichen Sorgfalt erbracht werden. Im Falle

der Empfehlung möglicher vom Kunden beizuziehende Drittanbieter wendet H&B SERVICES die grösstmögliche Sorgfalt an, kann für dessen Leistungen aber keine Gewähr leisten.

17.5 Dienst- und Wartungsleistungen

- (a) H&B SERVICES erbringt DIENST- und WARTUNGSLEISTUNGEN gemäss den im VERTRAG mit der gebotenen Sorgfalt.
- (b) H&B SERVICES kann den ununterbrochenen, störungsfreien Betrieb nicht gewährleisten.
- (c) Erbringt H&B SERVICES DIENSTLEISTUNGEN durch Beizug eines vom Kunden beigezogenen Drittanbieters, so ist der Kunde für die korrekte Leistungserbringung des Dritten verantwortlich und hat im Falle einer Schlechtleistung des Dritten alleine dafür einzustehen.

18. HAFTUNG

- (a) Die Haftung von H&B SERVICES für leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Regressforderungen Dritter, Schäden aus Betriebsunterbrüchen oder aus Lieferverzug sowie für alle indirekten Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- (b) Für Schäden des Kunden, die auf schuldhafte Vertragsverletzung von H&B SERVICES zurückzuführen sind, haftet H&B SERVICES gleich aus welchem Rechtsgrund bis zur Höhe der Vergütung, welche der Kunde für die Leistungserbringung unter dem VERTRAG bezahlt hat, im Rahmen dessen die Vertragsverletzung geschehen ist.
- (c) Die Haftung für Handlungen und Unterlassungen der Hilfspersonen von H&B SERVICES ist ausgeschlossen.
- (d) Die in dieser Ziffer festgehaltene Haftungsbegrenzung gilt nicht für Personenschäden sowie für vorsätzlich und grobfahrlässig verursachte Schäden. Für solche Schäden haftet H&B SERVICES ohne Begrenzung.

19. HÖHERE GEWALT

- (a) H&B SERVICES haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt. Kann H&B SERVICES trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung so lange aufgeschoben, wie der Umstand höherer Gewalt andauert.
- (b) Bei höherer Gewalt handelt es sich um Ereignisse, welche von aussen auf H&B SERVICES einwirken und auf welche H&B SERVICES keinen Einfluss hat. Als Anwendungsfälle höherer Gewalt gelten insbesondere: Störungen der öffentlichen Stromversorgung, der öffentlichen Kommunikationsinfrastruktur sowie der Transportwege, staatliche Massnahmen, Viren- oder Hackerangriffe, Feuer, ausserordentliche Witterungsbedingungen, Epidemien, Pandemien, Nuklear- und Chemieunfälle, Erdbeben, Krieg, Terrorangriffe, Streik und Sabotage etc.

20. VERTRAGSDAUER

20.1 Ordentliche Vertragsdauer

- (a) Verträge über PROJEKTLEISTUNGEN, VERKÄUFE und DIENSTLEISTUNGEN mit zu übergebendem Arbeitsresultat enden mit ihrer Erfüllung.
- (b) Verträge über VERMIETUNGEN und WARTUNGSLEISTUNGEN sind für die im VERTRAG bestimmte Dauer abgeschlossen und mit der dort erwähnten Kündigungsfrist kündbar. Mangels ausdrücklicher Regelung sind solche VERTRÄGE auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und mit einer Frist von 6 Monaten jeweils auf Ende eines Vertragsjahrs kündbar.
- (c) Wird die Mietsache bei der VERMIETUNG über den vertraglich definierten Zeitraum hinweg weiter genutzt, wird dies in Rechnung gestellt und die Vertragsdauer verlängert sich automatisch.
- (d) Verträge über BERATUNGSLEISTUNGEN und DIENSTLEISTUNGEN ohne zu übergebendes Arbeitsresultat sind jederzeit kündbar, wobei die kündigende PARTEI den Schaden zu ersetzen hat, welcher der anderen PARTEI durch eine Kündigung zur Unzeit entsteht.

20.2 Ausserordentliche Kündigung

- (a) Jede PARTEI kann einen VERTRAG aus wichtigem Grund ausserordentlich und ohne Frist kündigen, wenn die andere Partei den VERTRAG schwerwiegend verletzt hat oder wenn über sie der Konkurs oder ein Nachlassverfahren eröffnet worden ist. Vorbehalten bleibt die vorzeitige Auflösung eines VERTRAGS über PROJEKTLEISTUNGEN bei Verzug von H&B SERVICES.
- (b) Vor der ausserordentlichen Kündigung wegen einer Vertragsverletzung ist die andere PARTEI, wenn es die zeitlichen Verhältnisse zulassen und es der kündigenden PARTEI zumutbar ist, unter Ansetzung einer angemessenen Nachfrist schriftlich abzumahnern.

20.3 Form

Kündigungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

21. KUNDENDIENST

Der Kunde kann H&B SERVICES wie folgt kontaktieren:

Kundendienst-Telefon: +41 76 425 80 83

Postadresse: H&B Services GmbH, Rössligass 1, 8733 Eschenbach SG

E-Mail: info@bamboo-sound.ch

22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

22.1 Abtretung

Ein Vertrag sowie einzelne daraus resultierende Rechte und Pflichten dürfen vom Kunden nur mit Zustimmung von H&B SERVICES übertragen oder abgetreten werden.

22.2 Verrechnung

Der Kunde darf behauptete Schadenersatzansprüche nicht mit Ansprüchen H&B SERVICES auf Entschädigung verrechnen.

22.3 Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen eines Vertrags heben die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht auf. Die Parteien bemühen sich in einem solchen Fall, die ungültige oder anfechtbare Bestimmung durch eine andere gültige und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, welche der aufgehobenen Bestimmung in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahekommt.

22.4 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (a) Jeder Vertrag untersteht ausschliesslich dem Schweizer Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den internationalen Warenkauf und des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht.
- (b) Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz von H&B SERVICES zuständig. Kunden können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen.